



Yachtclub Fischereihafen Travemünde e.V.
Auf dem Baggersand 15
23570 Lübeck-Travemünde
Tel. 04502/2125
info@yachtclub-fischereihafen.de

Antrag

für die Aufnahme als Mitglied im Yachtclub Fischereihafen Travemünde e.V.

**Dieser Antrag ist nur gültig in Verbindung mit der „Einwilligungserklärung zur Datennutzung“
(Antrag und Datennutzungserklärung bitte möglichst beidseitig ausdrucken)**

Nachname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Mobiltel.: _____

E-Mail: _____ Schiffsname: _____

Bootstyp: _____ Abmessungen (LxBxT): _____

Die Vereinssatzung und die Vereinsordnung können unter
www.yachtclub-fischereihafen.de/downloads heruntergeladen werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt **EUR 180,-** .

Der jährliche Vereinsbetrag beträgt **EUR 80,-** und ist jeweils in einer Summe als Jahresbeitrag im Voraus zu zahlen. Die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrags für das gesamte Jahr werden fällig, wenn die Bestätigung über die Annahme des Antrags durch den Vorstand des YFT bei dem Antragsteller eingeht.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist keine Berechtigung auf einen Schiffsliegeplatz verbunden.

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinsregister: Amtsgericht Lübeck VR 2063 vom 12.9.1995

Bankverbindung: Commerzbank Travemünde,

IBAN DE96 2304 0022 0059 9100 00

BIC: COBADEFFXXX

Die Satzung des Yachtclub Fischereihafen Travemünde sieht zum Erwerb der Mitgliedschaft u. A. folgende Regel vor:

2. Die Aufnahme erfolgt nach Eingang eines schriftlichen Aufnahmeantrages auf der darauffolgenden Vorstandssitzung, sofern der Antrag durch zwei Vereinsmitglieder aufgrund deren persönlicher Bekanntheit mit dem Antragsteller schriftlich befürwortet wird und alle anwesenden Vorstandsmitglieder für die Aufnahme votieren.

Daher hier bitte die beiden Clubmitglieder benennen, die die Aufnahme befürworten, sowie deren kurze Stellungnahme anfügen (evtl. auf einem Extra-Blatt)

Fürsprecher/in 1:

Datum

Unterschrift

Fürsprecher/in 2:

Datum

Unterschrift

Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datennutzung

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Yachtclub Fischereihafen Travemünde e.V. (YFT)

Auf dem Baggerstrand 15 23570 Lübeck-Travemünde

Tel.: 04502/2125 E-Mail: info@yachtclub-fischereihafen.de

Vorstand: Dr. Axel Hahner (1. Vorsitzender)

2. Welche Daten erheben wir zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage ?

Wenn Sie einen Antrag auf Zuteilung eines Bootsliegeplatzes und /oder einen Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Beruf (nicht, wenn nur Liegeplatz beantragt wird)
- Geburtsdatum, (nicht, wenn nur Liegeplatz beantragt wird)
- Name, Art, Abmessungen, Einrichtungen und Versicherung Ihres Wassersportfahrzeugs

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Um Sie in unsere Mitglieder und/oder Liegeplatzverwaltung aufnehmen zu können
- Um Sie ggf. zur Stärkung der Clubgemeinschaft um Unterstützung mit Ihren besonderen Fähigkeiten bitten zu können (Beruf)
- Um Mitgliederstatistiken an die Dachverbände (s.u.) übermitteln zu können (Geb.-Dat.)
- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zur Rechnungsstellung
- Zur Weitergabe an die Lübeck Port Authority (LPA) zwecks Liegeplatzzuteilung
- Zur Außendarstellung des Vereins, jedoch nicht zur Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung
- Um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit hafenbezogenen, wassersportlichen und vereinsrelevanten Ereignissen und/oder Veranstaltungen zukommen zu lassen

Die Datenerhebung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken und zur beiderseitigen Erfüllung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft bzw. der Vergabe eines Bootsliegeplatzes ergeben, erforderlich.

Die Erhebung von Beruf und Geburtsdatum erfolgt aufgrund Art. 6, Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des YFT.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Als Kooperationspartner der LPA ist der YFT zur Übermittlung der Kontakt- und Bootsdaten der Liegeplatzinhaber an die LPA verpflichtet.

Als Mitglied der Dachverbände DSV, DMYV, KSV, LSV und SVSH ist der YFT verpflichtet, statistische Daten über die Zusammensetzung der Mitgliederschaft nach Bootsart und Altersstruktur, jedoch nicht der personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten von Vereinsmitgliedern und/oder Liegeplatzinhabern an Dritte findet nicht statt.

4. Speicherdauer

Alle personenbezogenen Daten, die für die Buchführung von Belang sind, nämlich Name, Anschrift, Bootsdaten, Bankverbindung, Vereinseintritts- und Austrittsdatum fallen unter die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren und werden nach deren Ablauf gelöscht. Die nur für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, nämlich E-Mail-Adresse, Beruf, Telefonnr., Geburtsdatum)

werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Jedem Vereinsmitglied und jedem Liegeplatzinhaber steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung(Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied und der Liegeplatzinhaber hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied und dem Liegeplatzinhaber steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie erfolgt, damit eine Mitgliedschaft im YFT und/oder ein Liegeplatzvertrag zustande kommt. Ohne die Angabe der genannten Daten kann weder eine Mitgliedschaft im YFT noch ein Liegeplatzvertrag mit dem Antragsteller entstehen. Ausnahme: für die Abgabe eines Liegeplatzantrages ist die Angabe von Beruf und Geburtsdatum nicht erforderlich.

7. Einverständnis

Mit dem Vorstehenden bin ich einverstanden

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift

